



Rat der
Europäische Union

Luxemburg, den 20. Oktober 2014
(OR. en)
14463/14

PESC 1074
COMEM 185
COMAG 89
COHAFA 102
COTER 72
SY 9
IRAQ 2

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 20. Oktober 2014

Nr. Vordok.: 14472/14 PESC 1078 COMEM 186 COMAG 91 COHAFA 104 COTER 73
SY 10 IRAQ 3

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur ISIL/Da'ish-Krise in Syrien und Irak

Die Delegationen erhalten anbei die vom Rat am 20. Oktober 2014 angenommenen
Schlussfolgerungen des Rates zur ISIL/Da'ish-Krise in Syrien und Irak.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR
ISIL/DA'ISH-KRISE IN SYRIEN UND IRAK**

Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 20. Oktober 2014

1. Die EU ist zutiefst besorgt über die humanitäre Situation und die Sicherheitslage in Syrien und Irak und verurteilt auf das Schärfste die von ISIL/Da'ish und von anderen terroristischen Gruppen in beiden Ländern sowie durch das Assad-Regime in Syrien verübten Angriffe, Gräueltaten, Tötungen und Menschenrechtsverletzungen. Die EU ist entschlossen, zu den internationalen Bemühungen zur Niederschlagung dieser terroristischen Gruppen beizutragen. Ein von Syrern geführter politischer Übergang in Syrien und eine inklusive Politikführung in Irak sind von entscheidender Bedeutung für dauerhaften Frieden und dauerhafte Stabilität in der Region.
2. Die Lage in Ayn al Arab/Kobanê und in anderen belagerten Gebieten, in denen heftige Kämpfe gegen ISIL/Da'ish stattfinden, gibt Anlass zu ernster Besorgnis. Die EU würdigt die Anstrengungen der Türkei zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Kobanê und ruft die Türkei auf, ihre Grenze für jegliche Versorgungslieferungen für die Bevölkerung von Kobanê zu öffnen.
3. Die EU verpflichtet sich, umfassend und in koordinierter Weise gegen die Bedrohung durch Terrorismus und einen Gewalt propagierenden Extremismus in der Region vorzugehen und die zugrunde liegende Instabilität und Gewalt, die den Nährboden für ISIL/Da'ish und andere terroristische Gruppen bereitet hat, anzugehen. Sie unterstützt die Bemühungen von über sechzig Staaten, der von ISIL/Da'ish ausgehenden Bedrohung Herr zu werden, einschließlich durch ein militärisches Eingreifen im Einklang mit dem Völkerrecht. Sie stellt fest, dass ein militärisches Eingreifen in diesem Kontext eine notwendige Maßnahme ist, aber nicht ausreicht, um ISIL/Da'ish zu bezwingen, und daher Teil umfassenderer Bemühungen sein muss, die ein Vorgehen im politischen/diplomatischen Bereich, Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten, humanitäre Hilfe und Maßnahmen im Kommunikationsbereich beinhalten. Die EU fordert alle Partner auf, die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, einschließlich der Resolutionen 2170 und 2178, durchzusetzen und die Bemühungen auf nationaler Ebene zu verstärken, um zu verhindern, dass ISIL/Da'ish vom unerlaubten Verkauf von Erdöl und anderen Waren profitiert.

Die nicht alle Seiten einbeziehende Politik in Irak und die Instabilität in Syrien, die durch den brutalen Krieg des Assad-Regimes gegen das eigene Volk, die massiven Menschenrechtsverletzungen und die systematische Behinderung demokratischer Reformen verursacht wurden, hat zum Aufschwung von ISIL/Da'ish geführt. Das Assad-Regime kann aufgrund seiner Politik und seines Handelns kein Partner im Kampf gegen ISIL/Da'ish sein.

4. Die EU hat heute weitere Sanktionen gegen das Assad-Regime gebilligt, wobei sie mit diesem Regime in Verbindung stehende Personen und Organisationen benannt hat, die restriktiven Maßnahmen unterworfen werden. Zudem hat sich der Rat heute darauf verständigt, die Ausfuhr von Flugturbinkraftstoff und dazugehörigen Additiven nach Syrien zu verbieten, da sie von den Luftstreitkräften des Assad-Regimes, die unterschiedslos Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung durchführen, verwendet werden. Die EU wird an ihrer Strategie, zusätzliche gegen das Regime gerichtete Maßnahmen zu verhängen, festhalten, solange die Repression anhält.
5. Die EU bekräftigt, dass sie fest entschlossen ist, gegen das schwerwiegende Problem der ausländischen Kämpfer, die sich ISIL/Da'ish und anderen terroristischen Gruppen angeschlossen haben, vorzugehen. Der Rat billigt die Strategie der EU für die Terrorismusbekämpfung und das Vorgehen gegen ausländische Kämpfer, die integraler Bestandteil der Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom August 2014 und auf die Resolutionen 2170 und 2178 des VN-Sicherheitsrats ist. Der Rat fordert dazu auf, diese Strategie in gut abgestimmter Weise und mit höchster Priorität umzusetzen. Die EU ist entschlossen, unverzüglich langfristige Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass ISIL/Da'ish ihre Finanzierungs- und Versorgungsquellen nutzen kann, und ihre Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Syriens und Iraks in den Bereichen Terrorismusbekämpfung und Sicherheit im Einklang mit der EU-Strategie für die Terrorismusbekämpfung / das Vorgehen gegen ausländische Kämpfer auszubauen. Die EU unterstützt die diesbezüglich vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung unternommenen Arbeiten.
6. Die internationalen Bemühungen um einen von Syrern geführten Übergang sind weiterhin eine Priorität, wenn es darum geht, die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Syriens aufrechtzuerhalten und gleichzeitig seinen multi-ethnischen und multi-religiösen Charakter zu bewahren. Die EU wird der gemäßigten Opposition weiterhin politische und praktische Unterstützung bereitstellen. Es kann keinen dauerhaften Frieden in Syrien geben, wenn die berechtigten Anliegen aller syrischen Bürger, einschließlich derer, die ethnischen und religiösen Gruppen angehören, nicht berücksichtigt werden. Die EU ist entschlossen, alle Bemühungen um eine politische Lösung im gegenseitigen Einvernehmen auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués vom 30. Juni 2012 und im Einklang mit den einschlägigen

Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu unterstützen. Die EU fordert alle Parteien auf, sich konstruktiv in die Verhandlungen einzubringen, und sie bestätigt ihre uneingeschränkte Unterstützung des Sondergesandten der Vereinten Nationen Staffan de Mistura und seiner Bemühungen. Die EU erkennt an, dass eine aktive Beteiligung der regionalen und internationalen Akteure erforderlich ist, wenn es darum geht, einen tragfähigen Übergang zu erreichen, und sie appelliert an alle, in dieser Hinsicht eine konstruktive Rolle zu übernehmen.

7. Die EU ist erschüttert angesichts der wahllosen Tötungen und Menschenrechtsverletzungen, einschließlich der systematischen sexuellen und geschlechterspezifischen Gewalthandlungen, die in Syrien und Irak von ISIL/Da'ish verübt werden und insbesondere gegen Christen und andere religiöse und ethnische Gruppen, Frauen und Kinder gerichtet sind, und sie verurteilt diese auf das Schärfste.

Die EU bekräftigt ferner, dass sie die groben, weit verbreiteten und systematischen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch das Assad-Regime scharf verurteilt.

Sie ist zutiefst besorgt über die Menschenrechtsverletzungen und die religiös motivierten Gewalttaten, die in Irak verübt werden.

8. Die EU begrüßt den am 27. August 2014 veröffentlichten 8. Bericht der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission für die Lage in der Arabischen Republik Syrien. Die EU verurteilt scharf das Vorgehen von ISIL/Da'ish, deren Handlungen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen gleichzustellen sind. Die EU erinnert daran, dass alle diejenigen, die für Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen, und dass diese Rechtsverletzungen nicht ungestraft bleiben dürfen. Die EU fordert den Sicherheitsrat erneut auf, den Internationalen Strafgerichtshof mit der Lage in Syrien zu befassen, und sie erneuert ihre Aufforderung an Irak, dem Römischen Statut beizutreten. Die EU begrüßt die Bemühungen der vor Ort tätigen Akteure, dafür zu sorgen, dass Menschenrechtsverstöße und -verletzungen dokumentiert werden und Beweismaterial sichergestellt wird.

9. Die EU begrüßt die Bildung einer neuen irakischen Regierung am 8. September und deren Eintreten für die Bewältigung der derzeitigen Herausforderungen durch eine alle Seiten einbeziehende Politik, die den Bedürfnissen und Erwartungen aller Teile der irakischen Gesellschaft entspricht. Alles andere könnte den Bemühungen zur Bekämpfung von ISIL/Da'ish schaden, die Bemühungen der Regierung um die Förderung der nationalen Aussöhnung Iraks beeinträchtigen und die religiösen Spannungen weiter verschärfen. Die EU begrüßt die Besetzung der Schlüsselposten des Verteidigungs- und des Innenministers und die Bestellung weiterer Minister sowie die Tatsache, dass die kurdischen Minister ihre Ämter in der Regierung angetreten haben. Sie fordert die irakische Regierung und die Regierung der Region Kurdistan auf, eine dauerhafte Lösung für ihre Meinungsverschiedenheiten zu finden.
10. Die EU bekräftigt erneut ihr entschlossenes Engagement für die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit Iraks. Sie begrüßt die Bemühungen der Koalition, einschließlich der Entscheidung einzelner Mitgliedstaaten, militärisches Material und militärischen Sachverstand für Irak bereitzustellen, um die Fähigkeiten von ISIL/Da'ish für Angriffe auf die Zivilbevölkerung zu verringern; diese Bemühungen erfolgen in Reaktion auf ein ausdrückliches Ersuchen der irakischen Regierung um Unterstützung. Letztendlich kann es jedoch nur eine politische Lösung für die Krise geben. Sie fordert die Regierung auf, auf alle Teile der irakischen Gesellschaft zuzugehen und unverzüglich einen Prozess der nationalen Aussöhnung einzuleiten. Die EU fordert alle Teile der irakischen Gesellschaft mit Nachdruck dazu auf, vereint gegen ISIL/Da'ish zu kämpfen und einen Prozess der nationalen Aussöhnung zu unterstützen.
11. Die EU erklärt sich bereit, bei der Bewältigung der Herausforderungen eng mit der Regierung Iraks zusammenzuarbeiten und sie bei der Umsetzung der erforderlichen Reformen in zahlreichen Sektoren, unter anderem dem Sicherheitssektor und dem Justizsystem, die entlang nicht religionsgebundener Linien verstärkt werden müssen, in Zusammenarbeit mit der UNAMI und unter Einhaltung der internationalen Verpflichtungen Iraks zu unterstützen, damit die verantwortungsvolle Staatsführung und die Rechtsstaatlichkeit gestärkt werden.
12. Die EU begrüßt die vielfältigen und einander ergänzenden Initiativen, die zu Irak ergriffen wurden, insbesondere die Schlussfolgerungen der Konferenz für Frieden und Sicherheit in Irak vom 15. September in Paris sowie die Tagung zu Irak des VN-Sicherheitsrats vom 19. September. Die EU ruft die Länder der Region und die internationale Gemeinschaft auf, zusammenzuarbeiten, um Irak dabei zu helfen, seine religiösen Spannungen zu bewältigen und Frieden und Stabilität wiederherzustellen.

13. Die EU ist – insbesondere angesichts des nahenden Winters – zutiefst besorgt über die humanitäre Notlage der Millionen Syrer und Iraker, die im Inland und in benachbarte Länder zwangsvertrieben wurden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten spielen bei der internationalen Reaktion auf die Krise die führende Rolle. Bisher sind 2,9 Mrd. EUR für Hilfeleistungen und Wiederaufbauhilfen zugunsten der bedürftigen Personen in Syrien und Irak sowie der Flüchtlinge und der sie aufnehmenden Gemeinschaften aufgewendet worden. Die EU wird weiterhin die Bemühungen um humanitäre Hilfe – auch für Menschen in schwer zugänglichen Gebieten – unterstützen und Hilfeleistungen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Flüchtlinge und der Aufnahmegemeinschaften in den von der Krise betroffenen Ländern erbringen, und sie ruft die internationale Gemeinschaft auf, diesem Beispiel Folge zu leisten. Sie wird ferner weiterhin mit Nachdruck darauf hinweisen, wie wichtig es ist, dass die humanitären Grundsätze und die internationalen Menschenrechtsnormen eingehalten werden.

Was Syrien betrifft, so verurteilt die EU die andauernde Unnachgiebigkeit des Assad-Regimes in Bezug auf den Zugang für humanitäre Zwecke und die Behinderung der raschen und anhaltenden Bereitstellung von Hilfe durch administrative Verfahren. Die EU erneuert ihre Aufforderung an alle Parteien, insbesondere an das Assad-Regime, den Bestimmungen der Resolutionen 2139 und 2165 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vollständig nachzukommen. Die EU wird weiterhin diese Resolutionen zur Lieferung humanitärer Hilfe über Grenzen und Konfliktlinien hinweg umsetzen. Die EU ist ferner tief besorgt darüber, dass ISIL die Präsenz und Arbeit der humanitären Organisationen und Akteure in Nordsyrien erheblich beeinträchtigt hat und somit die Wahrnehmung ihrer humanitären Aufgabe in Gefahr bringt.

Was Irak betrifft, so ruft die EU die irakische Regierung auf, mehr dafür zu tun, einen Beitrag zu den Bemühungen um humanitäre Hilfe im gesamten Land zu leisten und ihrer Verpflichtung zu Fürsorge und Schutz für alle Iraker nachzukommen.

14. In allen Nachbarländern, die irakische und syrische Flüchtlinge beherbergen, wird die EU weiterhin Unterstützung für die Flüchtlinge und die hilfsbedürftigen Gemeinschaften des Aufnahmelands bereitstellen, und zwar in enger Abstimmung mit den nationalen Behörden und den Akteuren der Entwicklungshilfe, deren Bemühungen dazu beitragen, die Spannungen mit den Gemeinschaften im Aufnahmeland zu verringern und diese Länder im Einklang mit ihren nationalen Plänen zu stabilisieren.

Die EU ist sich der gewaltigen gesellschafts- und sicherheitspolitischen Herausforderungen, die die derzeitigen Entwicklungen in Syrien und Irak insbesondere für Libanon und Jordanien verursachen, sehr wohl bewusst. Die EU ist entschlossen, nach Wegen zur weiteren Verstärkung ihrer Unterstützung für beide Länder in Bezug auf diese sicherheitspolitischen Herausforderungen zu suchen.

Die EU sieht der Berliner Konferenz zur Lage der syrischen Flüchtlinge am 28. Oktober 2014 erwartungsvoll entgegen.

15. Der Rat ruft die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin auf, eine umfassende regionale Strategie der EU für Syrien und Irak sowie für die Bedrohung durch ISIL/Da'ish zu erarbeiten.
-